

Vorname. Name:

Einwilligung des Gastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt Nordfriesland und zur Verarbeitung der Daten

In der Zeit vom 01.05. bis zum 31.05.2021 ist eine touristische Reise in den Kreis Nordfriesland nur unter Einhaltung der im Modellprojekt bestehenden Bedingungen möglich. Ohne eine Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten, ist die Übernachtung im Sylter Yachthafens zu touristischen Zwecken nicht gestattet. Die nachfolgenden Angaben sind vom Gastlieger (für jede Person ein Exemplar) ausgefüllt und unterschrieben dem Sylter Yacht Club e.V. vorab per Mail an hafenbuero@sylter-yachtclub.de zuzusenden.

Kontaktdaten:	Mitreisende Minderjährige

Vorname, Name:

Straße:

PLZ. Ort:

Geburtsdatum:

Mobil-Nr.:

E-Mail:

Verpflichtungserklärung:

- Der oben aufgeführte Gast nimmt am Modellprojekt Nordfriesland teil.
- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Testergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieser ist nach Möglichkeit bereits im Heimatort durchzuführen. Dies gilt für alle Anreisenden ab dem 6. Geburtstag. Alle Beherbergungsbetriebe (auch kleine Betriebe) müssen sich diesen Test vor der Anreise vom Gast übermitteln lassen. Das Testergebnis ist vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren und vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Beherbergungsgäste aufzubewahren.

1. Vorsitzende: Petra Pahl 2. Vorsitzender: Helge Hinrichsen Kassenwart: Petra Pahl

Amtsgericht Flensburg: VR 78 NI St.-N.: 15/291/75662



- Spätestens 48 Stunden nach Anreise ist eine Folgetestung vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 48 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Folgetests sind ebenfalls vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren und für vier Wochen zusammen mit den Kontaktdaten des Gastes zu speichern.
- Gäste mit vollständigem Impfschutz sind von der Testpflicht ausgenommen. Der Nachweis des Impfschutzes ist vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren.
- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleisten die Beherbergungsbetriebe die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellen die Beherbergungsbetriebe die Versorgung ihrer Gäste in der Quarantäne oder Isolation sicher. Die Kosten dafür trägt der Gast.
- Sollte eine sichere Rückreise an den Heimatort der Gäste mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, trägt der Gast die ggf. höheren Kosten eines anderen Rücktransports z.B. mit Taxi, Krankenwagen, etc.
- Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die Gäste der Beherbergungsbetriebe sind ebenfalls verpflichtet, die luca-App zu nutzen. Sollte eine Nutzung der luca-App



durch die Gäste nicht möglich sein, stellen die Beherbergungsbetriebe den Gästen sog. "Dongles" (Schlüsselanhänger der luca-App) zur Verfügung oder pflegen die Kontaktdaten händisch in die lucaApp ein.

 Die sanitären Anlagen (Duschen/WC) des Sylter Yacht Club sind It. gültiger Landesverordnung geschlossen.

Der o.g. Gast

- stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten durch den Gastgeber zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung sowie der durch die Luca App erfassten Daten durch die Luca App zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts zu.
- stimmt der Weiterleitung seiner oben aufgeführten Daten sowie der durch die Luca App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- verpflichtet sich, die Luca-App zur digitalen Kontaktverfolgung zu nutzen.
- verpflichtet sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.

Seine Rechte und weitere Informationen zum Datenschutz der Luca App kann der Gast in der Datenschutzerklärung der Luca-App nachlesen: https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/

Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen.



Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge. Die nicht in Anspruch genommenen Liegetage werden vom Sylter Yacht Club anteilig erstattet.

0.1/0.1

Ort/Datum

Unterschrift